

Conrad Witt

Greifswald, den 23.01.2019

Evangelisch-Lutherische Kirche in
Norddeutschland Landessynode
Dänische Str. 21-35
24033 Kiel

Selbstständiger Antrag gemäß §19 LSynGescho (zur 2. Tagung der II. Landessynode)

Die Synode möge die Einrichtung eines Ausschusses "Junge Menschen im Blick" beschließen. Der Ausschuss hat zum Ziel, Artikel 12 Verfassung („Kinder und Jugendliche sind in allen Belangen, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen, an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen.“) Ausdruck zu verleihen.

Die Aufgabe des Ausschusses ist u.a. die Abgabe von Stellungnahmen in Prozessen der Rechtssetzung (Kirchengesetze und Verordnungen) und zu Entscheidungen, die die Lebenswelt junger Menschen betreffen. Die Stellungnahmen sollen die Auswirkungen der Entscheidungen für die Generation U30 abschätzen und in die Prozesse einbinden. Ein geeignetes Verfahren dafür soll der Ausschuss mit anderen Beteiligten an Rechtssetzungsverfahren (v.a. Kirchenleitung, Landeskirchenamt, Ausschüsse der Landessynode) vereinbaren.

Zugleich soll er auch eigene, konstruktive Impulse aus der Generation junger Menschen für die Arbeit der Landessynode geben. Dieses soll im Dialog mit den Gremien der Kinder- und Jugendarbeit geschehen (v.a. Jugendvertretung und Jugendpfarramt)

Dem Ausschuss sollen zehn Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder angehören. Dabei soll ebenfalls sichergestellt werden, dass besonders junge Menschen zu einer Mitarbeit ermutigt werden.

Begründung:

Die Landessynode setzt mit ihrer Gesetzgebung den Rahmen für Gestaltungsspielräume. Die in der Landessynode beschlossenen rechtlichen Grundlagen sollen mit dazu beitragen, dass das kirchliche Leben in der Nordkirche sich fruchtbringend entfalten kann. Der Ausschuss "Junge Menschen im Blick" soll dabei verstärkt die Aspekte der Generationennachhaltigkeit und -gerechtigkeit beachten. Der Ausschuss hat zum Ziel die Auswirkungen der Rechtssetzung für die junge Generation zu prüfen und dafür zu sensibilisieren.

Mit diesem Vorhaben nimmt die Landessynode den Beschluss (siehe Anlage: Beschlüsse 2.6 und 4.6) der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland von ihrer 5. Tagung "Junge Menschen im Blick" auf und nimmt ihn ernst, indem sie erste Schritte der Konkretion unternimmt. Weil junge Menschen nicht nur unsere Zukunft sind, sondern auch unsere Gegenwart, ist es an der Zeit selbige verstärkt in den Blick zu nehmen.

Das Know-how und die Erfahrungen des Kompetenzzentrums Jugendcheck (KomJC) der Bundesregierung können beratend genutzt werden (<https://www.jugend-check.de/>). Zitat: "Der Jugend-Check ist ein Instrument zur Gesetzesfolgenabschätzung. Er leistet damit einen Beitrag zu mehr Jugendgerechtigkeit und guter Gesetzgebung. Regelungsvorhaben der Bundesregierung, vor allem Gesetzentwürfe, werden anhand einer standardisierten Methodik auf mögliche Auswirkungen auf die Lebenslagen junger Menschen zwischen 12 und 27 Jahren überprüft. Damit werden beabsichtigte Wirkungen und nicht beabsichtigte Nebenwirkungen der Vorhaben sichtbar. Der Jugend-Check wirkt dabei als Prüf- und Sensibilisierungsinstrument, um die politische Aufmerksamkeit für die Lebenslagen und Belange junger Menschen zu steigern."

Conrad Witt
(Antragsteller)

Folgende Synodale unterstützen diesen Antrag:

1. Pastorin Jil Becker
2. Dr. Mirjam Freytag
3. Martin Fritz
4. Dr. Kai Greve
5. Kerstin Haase
6. Mathias Harneit
7. Hannah Juds
8. Elke König
9. Friederike Kruse
10. Sascha Krüger
11. Rieke Kubisch
12. Dr. Werner Lüpping
13. Lennert Pasberg
14. Annabell Pescher
15. Malte Schlünz
16. Malin Seeland
17. Pastor Michael Stahl
18. Pastor Sieghard Wilm

Anlagen:

- 2.6 Beschluss zu "Junge Menschen im Blick" der EKD-Synode
- 4.6 Beschluss zur "Mitwirkung junger Menschen auf allen Ebenen unserer Kirche" der EKD-Synode

B E S C H L U S S

der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

auf ihrer 5. Tagung

zu

„Junge Menschen im Blick“

Auf allen kirchlichen Ebenen haben viele Entscheidungen direkt oder indirekt Auswirkungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Oft sind sich die Entscheidungsgremien dieser Auswirkungen wenig bewusst. Hier kann ein Check: „Junge Menschen im Blick“ Perspektiven verändern.

Die Synode der EKD bittet das Kirchenamt der EKD,

einen Expertenkreis einzurichten, der ein Konzept für einen Check: „Junge Menschen im Blick“ entwickelt. Dieser Check soll bei allen Entscheidungen die Auswirkungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bewusst machen.

Sie bittet den Rat der EKD,

der Synode 2019 einen Vorschlag für die Umsetzung des Checks: „Junge Menschen im Blick“ vorzulegen, um diesen zunächst auf der EKD-Ebene einzuführen. Dabei ist die Expertise junger Menschen in eigener Sache zu berücksichtigen.

Würzburg, den 14. November 2018

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Irmgard Schwaetzer

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Ausfertigung durch die Präses der Synode!

B E S C H L U S S

der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

auf ihrer 5. Tagung

zur

Mitwirkung junger Menschen
auf allen Ebenen unserer Kirche

Die Synode der EKD begrüßt, dass in ihren Gliedkirchen die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen im Alter von unter 30 Jahren in kirchlichen Gremien stärker in den Blick genommen werden.

Die Synode der EKD bittet die Gliedkirchen und den Rat der EKD,

1. bei einer Überarbeitung verfassungsrechtlicher und kirchengesetzlicher Grundlagen zu prüfen, wie die Gewinnung, Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen in Gremien der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und auf landeskirchlicher und EKD-Ebene gestärkt werden kann;
2. zu prüfen, wie jungen Menschen neben den Wahlen und Berufungen zur Landessynode ggf. über einen gesonderten Zugang die Mitgliedschaft in den Synoden einschließlich des Stimmrechts eröffnet werden kann;
3. Diskurse über verbesserte Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen auf allen Ebenen der Kirchen anzuregen und für eine verstärkte Beteiligung junger Menschen in den kirchlichen Gremien durch entsprechende Beschlüsse, Impulse und Initiativen einzutreten.

Würzburg, den 14. November 2018

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Irmgard Schwaetzer

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Ausfertigung durch die Präses der Synode!